

## Beschlussvorlage Nr. BV/0258/11

Datum: 20.05.2011  
Az: FD 66

### Straßenrechtliche Widmung eines Stichweges in Wietzenbruch

Beratungsfolge:		
Öffentlichkeitsstatus	Datum	Gremium
Ö	23.06.2011	Ortsrat Wietzenbruch
Ö	07.09.2011	Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
N	13.09.2011	Verwaltungsausschuss

#### Sachverhalt:

Der im Ortsteil Wietzenbruch vorhandene Stichweg auf dem Flurstück 20/119, Flur 4, dient der öffentlichen Erschließung mehrerer Baugrundstücke.

Der Stichweg steht im Eigentum der Stadt Celle und ist derzeit nicht gewidmet.

#### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass der im Ortsteil Wietzenbruch vom Schäferweg abzweigende Stichweg als Ortsstraße gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes vom 24.09.1980 in der zurzeit gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung gewidmet wird.

(Dr. Matthias Hardinghaus)  
Stadtbaurat